



Blut im Stuhl

Blut im Stuhl eines Tieres kann für den Besitzer sehr erschreckend sein und wird häufig mit der Befürchtung verbunden, das Tier könnte an einer schwerwiegenden Darmerkrankung leiden. Es gibt jedoch viele harmlose Ursachen für Blut im Stuhl. Trotzdem ist es wichtig, die Ursache zu kennen und deshalb das Tier dem Tierarzt vorzustellen. Denn Blut im Stuhl kann harmlos, aber auch ein Zeichen einer schweren Erkrankung sein. Oft handelt es sich jedoch nicht um einen Notfall und der Tierarztbesuch kann bei gutem Allgemeinzustand des Tieres auf den nächsten Tag geplant werden.

Bei Blut im Stuhl unterscheidet man zwischen frischem, rotem Blut ("Hämatochezie") oder verdautem, schwarzen Blut (sogenanntem Teerstuhl, "Meläna"). Im Wesentlichen ist die Verfärbung des Kotes von der Dauer abhängig, die das Blut im Darm verbracht hat bevor es nach aussen austritt. Frisches Blut im Stuhl wird mehrheitlich durch eine Erkrankung im unteren Darmtrakt (Dickdarm, Enddarm) ausgelöst. Zu den häufigsten Ursachen gehören eine Dickdarmentzündung (Kolitis, wird fast immer von intensivem Kotdrang und Schleimbeimengungen begleitet) oder, insbesondere bei älteren Patienten, Darmkrebs. Seltener begegnet man diesem Symptom bei einem Parasitenbefall (Peitschen- oder Hakenwürmer), einer Parvovirose (Viruserkrankung), einem Fremdkörper (Knochenkot) oder einer Analbeutelentzündung. Erscheint der Kot rot-schwarz, ist dies ein Hinweis auf eine Blutung im oberen Magen-Darm-Trakt. Die häufigsten Ursachen hierfür sind Geschwüre im Magen oder Dünndarm (Ulkus), oder das Abschlucken von Blut (z.B. Nasenbluten).

Der Umfang der sinnvollen Abklärungen richtet sich nach der Vorgeschichte und den klinischen Untersuchungsergebnissen. Nicht jedes Tier benötigt weitere aufwändige Abklärungen – insbesondere Tiere mit Kolitissymptomatik und ungestörtem Allgemeinbefinden können durchaus zuerst behandelt werden. Weitere Untersuchungen (Blutuntersuchung, Röntgen, Ultraschall, Darmspiegelung) sind insbesondere chronischen, mittels medikamenteller Therapie nicht zu kontrollierenden Zuständen vorbehalten.